



TECHNISCHES MERKBLATT

30920 PALADUR® HOCHGLÄNZEND

EINSATZBEREICH

PALADUR® hochglänzend ist ein PU verstärkter Klarlack zur Versiegelung von Hart- und Weichhölzern im Innen- und Außenbereich. PALADUR® hochglänzend kann außerdem als farbloser Überzug auf lasierten oder lackierten Oberflächen eingesetzt werden. Aufgrund der hohen mechanischen Belastbarkeit kann PALADUR® hochglänzend z.B. zum Oberflächenschutz von Sitzgarnituren oder Möbeln eingesetzt werden. Mit PALADUR® hochglänzend beschichtete Oberflächen sind leicht zu reinigen und haben eine hochwertige Optik.

EIGENSCHAFTEN

- mechanisch belastbar
- schöne Oberfläche
- ansatzfrei verstreichbar
- pflegeleichte Oberflächen
- blockfest
- wetterbeständig
- aromatenfrei (VdL-RL-01)

FARBTON: 0901 farblos

GEBINDE: 375 ml, 750 ml 2,5 l

VERBRAUCH: 80 – 100 ml/m² pro Anstrich

GLANZGRAD: hochglänzend (ca. 85 – 95 GU bei 20°)

ANWENDUNG

ALLGEMEINE REGELN:

Die Vorbereitung des Untergrundes und die Ausführung der Anstricharbeiten müssen dem aktuellen Stand der Technik entsprechen. Alle Beschichtungen und Vorarbeiten sollten sich stets nach dem Objekt und den Anforderungen, denen es ausgesetzt wird, richten. Bitte beachten Sie hierzu die aktuellen BFS Merkblätter, herausgegeben vom Bundesauschuss Farbe und Sachwertschutz. Siehe

auch VOB, Teil C DIN 18363, Absatz 3 Maler- und Lackierarbeiten.

Die Weiterbehandlung/Entfernung von Farbschichten wie Schleifen, Schweißen, Abbrennen etc. kann gefährlichen Staub und/oder Dampf verursachen. Arbeiten nur in gut gelüfteten Bereichen durchführen. Angemessene (Atem-) Schutzausrüstung anlegen, falls erforderlich.

Alle Untergründe müssen sauber, trocken, tragfähig und frei von trennenden Substanzen sein. Unsichere Untergründe sind auf Tragfähigkeit und Eignung für nachfolgende Beschichtungen zu prüfen. Gegebenenfalls Testfläche anlegen und Haftung mittels Gitterschnitt und/oder Gewebendabritt überprüfen. Bei Beschichtungsaufbauten sollte zwischen den einzelnen Beschichtungen ein Zwischenschliff erfolgen.

Vergraute und abgewitterte Holzzonen bis zum tragfähigen Untergrund abschleifen. Tragfähige Altanstriche reinigen und anschleifen. Scharfe Holzkanten abrunden. Für ausreichende Ablaufschrägen bei waagerechten Flächen sorgen. Die Holzfeuchte sollte bei Laubhölzern 12 % und bei Nadelhölzern 15 % nicht übersteigen. Je trockener der Untergrund, desto größer ist die Eindringtiefe, wodurch die Schutzfunktion und Lebensdauer von Folgeanstrichen verbessert wird. Tropenhölzer mit trocknungsverzögernden Inhaltsstoffen mit Nitroverdünnung auswaschen und Probeanstrich anlegen.

Im Außenbereich wird empfohlen unbehandelte oder freigelegte, pilzanfällige Hölzer mit SÜDWEST Holz-Imprägnier-Grund LH vorzubehandeln. Technisches Merkblatt, DIN 68800, Teil 3 und BFS Merkblatt 18 beachten.

VERARBEITUNG

Unverdünnt streichen, rollen oder spritzen. Nicht unter +5 °C Luft- und Objekttemperatur verarbeiten.

SPRITZEN HOCHDRUCK:

Spritzen Hochdruck:
z.B. mit SATAjet 3000RP/SATAjet RP
Düse: 2,0
Druck: 2,0 bar
Verdünnungszugabe: 5-10%

Druck und Düsenparameter bei anderen Spritzgeräten nach Angabe des jeweiligen Geräteherstellers. Weitere Angaben zu alternativen SATA – Spritzwerkzeugen unter www.suedwest.de (Service / Prospekt-Download)

ANSTRICHAUFBAU:

Der Grund- und Zwischenanstrich auf neuen Hölzern sollte grundsätzlich mit PALADUR hochglänzend durchgeführt werden, auch wenn später mit PALADUR® seidenmatt weiter gearbeitet werden soll. Auf stark saugfähigen Hölzern kann der Erstanstrich mit bis zu 5 % Kunstharzlack-Verdünnung AF verdünnt werden. Anschließend leicht anschleifen um aufgestellte Holzfasern zu kappen.

NEUES HOLZ, INNEN:

Den ersten Anstrich auf saugfähigem Holz bis zu 10% verdünnt ausführen. 1 – 2 unverdünnte Anstriche.

INTAKTES, BESCHICHTETES HOLZ, INNEN:

1 – 2 unverdünnte Anstriche.

HOLZ, AUSSEN:

Stark saugfähiges Holz mit SÜDWEST Holz-Imprägnier-Grund LH grundieren. PALADUR® hochglänzend ist wetterbeständig, aber bietet keinen UV-Schutz für unbeschichtete Hölzer. In der direkten Bewitterung darf PALADUR®

hochglänzend deshalb nur als Klarlack auf lasierten oder lackierten Untergründen eingesetzt werden.

VERDÜNNUNG/WERKZEUGREINIGUNG: Arbeitsgeräte mit Kunstharzlack-Verdünnung (aromatenfrei) reinigen.

TROCKNUNG

(+ 20°C / 60 % rel. Luftfeuchte, 100 µm Nassschichtstärke)

staubtrocken: nach ca. 4 h
überarbeitbar: nach ca. 12 h
Endhärte: 6 – 8 Wochen

Höhere Schichtstärke und / oder tiefere Temperaturen verzögern die Trockenzeiten.

BESONDERE HINWEISE

Als Klarlack schützt PALADUR® hochglänzend Hölzer im Außenbereich nicht vor Vergrauung.

Nicht als farblosen Überzug auf weißen Lacken einsetzen, da das Material eine Eigenvergilbung besitzt.

Lösemittelbasierende Alkydharzlacke besitzen einen materialtypischen Eigengeruch, der auch nach der Trocknung noch wahrnehmbar sein kann. Für großflächige Anwendungen in Aufenthaltsräumen empfehlen wir deshalb den Einsatz von SÜDWEST Lacken auf Wasserbasis, die für den Inneneinsatz empfohlen werden.

EG-RICHTLINIE 2004/42/EG

Das Produkt „PALADUR® hochglänzend“ unterschreitet den VOC-Höchstwert der

Produktkategorie i (500 g/l), und ist somit VOC-konform.

VDL-DEKLARATION

Alkydharze, aliphatische Kohlenwasserstoffgemische, Trockenstoffe, Antischaummittel, Antioxidantien

GISCODE BSL40

ALLGEMEINE SICHERHEITSRATSCHLÄGE

Während der Verarbeitung und Trocknung von Farben und Lacken ist für gute Belüftung zu sorgen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei Schleifarbeiten Staub nicht einatmen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren. Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden benachrichtigen.

Weitere Angaben aktuelles Sicherheitsdatenblatt unter www.suedwest.de.

LAGERUNG

Angebrochene Gebinde luftdicht verschließen. Kühl aber frostfrei lagern.

ENTSORGUNG

Leere Gebinde der zuständigen Sonderabfallstelle geben. Zur Entsorgung sind

die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen zu beachten.

TECHNISCHE BERATUNG

Für alle Fragen die durch dieses Technische Merkblatt nicht beantwortet wurden stehen unsere Außendienst-Mitarbeiter gerne zur Verfügung. Darüber hinaus beantwortet unser Technischer Kundendienst im Werk gerne alle Detailfragen. (06324/709-0)

HAFTUNGSHINWEISE

Wir bemühen uns um größte Sorgfalt. Allerdings können an dieser Stelle nur allgemeine Hinweise aufgrund der von uns gewonnenen Erfahrungen, Entwicklungen und Untersuchungen erfolgen, die naturgemäß nicht die individuellen Verhältnisse eines Projekts (Untergründe, Witterungsbedingungen, sonstige Bedingungen) berücksichtigen können. Der Verarbeiter ist daher gehalten, sich über den Stand der Technik selbst zu informieren und eigenverantwortlich zu handeln. Unsere Mitarbeiter stehen mit konkreten Ratschlägen gerne zur Verfügung stehen. Für Kombinationen mit anderen Produkten übernehmen wir keine Gewähr. Durch die hier erfolgten Angaben wird indessen keine verbindliche Auskunft und Haftung begründet. Im Übrigen verliert dieses Merkblatt seine Geltung mit dessen Einstellung oder dem Erscheinen einer Folgeauflage, worüber Sie sich jederzeit auf unserer Website: www.suedwest.de informieren können.

STAND: 2024/ JULI/KM